

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.12.2023

**Aufbau und Etablierung von flächendeckenden
Übersetzungsdienstleistungen im Land Bremen und beiden
Stadtgemeinden**

A. Problem

Die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere durch die Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen sowie Unterstützungs- und Beratungsangeboten von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration von Menschen mit Sprachbarrieren. Eine qualifizierte Sprachmittlung ist dabei elementar, um diesen Zugang zu ermöglichen. Dies gilt in besonderem Maße vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen im Umgang mit geflüchteten Menschen, aber darüber hinaus auch für Menschen mit Deutsch als Fremdsprache. Laut Mikrozensus lebten 2021 im Land Bremen rund 172.000 Menschen mit eigener Migrationserfahrung. Auch wenn viele dieser Menschen der deutschen Sprache mächtig sind, gibt es einen nicht geringen Anteil, der deutsche Amts- und Fachsprache nicht (ausreichend) versteht. Sprachliche Verständigung ist jedoch eine Grundvoraussetzung für Integration, Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe sowie einen funktionierenden Bürgerservice. Vor allem bei alltäglichen Verwaltungsvorgängen wie der Beantragung eines Führerscheins oder Wohngeld, bei Kontrollen auf der Baustelle oder bei Elternabenden in Kita und Schule ist eine gelungene Sprachmittlung nicht nur eine Erleichterung, sondern Grundvoraussetzung der Arbeit für alle Beteiligten. Hinzukommt die Notwendigkeit einer funktionierenden Verständigung mit Organen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie z. B. Ordnungsdienst, Polizei und Justiz. Sprachbarrieren und das Fehlen von qualifizierten Übersetzungsdienstleistungen sind auch in Zusammenhang mit der Pflicht zur Aufklärung bei medizinischen Interventionen, bei psychischen Erkrankungen, Traumatisierungen und Anzeichen von Gewalterfahrungen eine große Herausforderung mit teilweise weitreichenden Folgen für die Betroffenen.

Eine analoge Sprachmittlung ist dabei sehr aufwendig und mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen verbunden. Lokale Akteure und Initiativen leisten hier bereits gute Arbeit in der Sprachmittlung, können aber eine flächendeckende Übersetzungs- und Sprachmittlungsdienstleistung für eine leicht zugängliche Verständigung nicht abdecken. Insbesondere in Situationen, in denen eine Sprachmittlung ad hoc durchgeführt werden muss (beispielsweise bei Einsätzen der Polizei, Elterngesprächen in der Kita oder bei der sozialen Arbeit), ist eine Sprachmittlung durch

Dolmetschende vor Ort nicht möglich. Zusätzlich gibt es Situationen, in denen die Sprachmittlung anonym durchgeführt werden muss, so etwa bei Gewalterfahrungen, insbesondere von Frauen. Häufig werden familiäre Angehörige, Arbeitskolleg*innen oder Mitglieder der eigenen Community zur Sprachmittlung herangezogen. Diese hat gravierende Auswirkung auf die Qualität der Sprachmittlung und kann auch zu Interessenskonflikten bei der Übersetzung führen.

Im Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention wurde die Dringlichkeit einer gelungenen Sprachmittlung als prioritär erkannt und beschlossen. Der Senator für Finanzen und die ZGF wurden gebeten zu überprüfen, ob die Einführung einer flächendeckenden Übersetzungsdienstleistung auch für die FHB umsetzbar ist und ob die entsprechenden Bedarfe vorhanden sind. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbezug des Magistrats Bremerhaven sowie der Kontaktaufnahme mit den Bundesländern Thüringen, Berlin und Brandenburg wurde der Bedarf an einer flächendeckenden Übersetzungsdienstleistung von allen Beteiligten bestätigt und ausdrücklich befürwortet.

B. Lösung

Die FHB wird flächendeckende Übersetzungsdienstleistungen (Video und Audio) für das Land und die beiden Stadtgemeinden einführen. Die Übersetzungsdienstleistungen umfassen dabei ad hoc abrufbare Sprachmittlung von qualifizierten Dolmetschern per Video oder Audio. Auf Grundlage vereinbarter Service-Level-Agreements kann die Dienstleistung in jeweiligen Situation per Smartphone oder Tablet abgerufen werden und die*der Dolmetschende kann entsprechend direkt übersetzen. Das Dienstleistungsangebot soll mehr als 40 Sprachen umfassen. Die erforderlichen verwaltungsinternen Vorbereitungsarbeiten sowie die Koordination des Vorhabens werden durch den Senator für Finanzen veranlasst. Das Angebot soll neben allen Stellen der bremischen und Bremerhavener Verwaltung auch für weitere Akteure, insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich, flächendeckend nutzbar sein. Der Senator für Finanzen wird hierzu eine entsprechende Bedarfserhebung über die Ressorts und Bremerhaven umsetzen, um eine Übersicht über die potentiellen Nutzenden zu erhalten. In der Vorbereitung der erforderlichen europaweiten Ausschreibung wird der Senator für Finanzen die Erfahrungen der Bundesländer Thüringen und Brandenburg berücksichtigen, um vorabrelevante Probleme und Herausforderungen sowie Detailfragen zu klären. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen entstehen für den Aufbau und die Etablierung jährliche Kosten in Höhe von voraussichtlich [REDACTED] €. Diese umfassen sowohl die Kosten des Dienstleisters, als auch die Kosten für die Betreuung und Koordinierung des Angebotes innerhalb der FHB und in 2024 auch die Anlauf-, Ausschreibungs- und Vergabekosten. Zusätzlich soll auch ein Qualitätsmanagement als weitere Begleitmaßnahme zur Messung der Wirkungen der Übersetzungsdienstleistungen etabliert werden.

Die Ausschreibung der Dienstleistung erfolgt über das Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen. Die Laufzeit des auszuschreibenden Vertrages soll [REDACTED] durch die Auftraggeberin erfolgen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Finanzierung erfolgt zentral über den Senator für Finanzen. Ergänzende Leistungen, wie analoge Sprachmittlerdienste, sind davon nicht betroffen, da diese Leistungen in Ergänzung zu den Übersetzungsdienstleistungen weiterhin angeboten werden müssen. Insbesondere da die

Übersetzungsdienstleistungen mit Video oder Audio je Fall auf max. 60 Minuten beschränkt sind.

Der Senator für Finanzen prüft zudem bis Ende 2024 inwieweit auch der Einsatz von KI-Technologien im Rahmen der Sprachmittlung genutzt werden kann.

C. Alternativen

Es werden keine Übersetzungsdienstleistungen zum video- und audiogestützten Konsekutivdolmetschen für das Land Bremen (inkl. der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) bereitgestellt. Dies führt zu unkalkulierbaren Folgekosten durch häufig unüberwindbare Sprachbarrieren beim Aufsuchen von öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen und Angeboten im Gesundheitsbereich sowie im Umgang mit Organen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

1. Finanzierung und Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Finanzierung der Übersetzungsdienstleistungen erfolgt zentral über den Senator für Finanzen im Produktplan 91 Finanzen/Personal.

Die Ausschreibung ist zum [REDACTED] vorgesehen. Die Ausschreibung wird eine pauschale Deckelung der jährlichen Kosten vorsehen. Insofern ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt – vor der Ausschreibung - eine haushaltsrechtliche Absicherung der kalkulierten Mittelbedarfe für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mittels der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle [REDACTED] für die Gesamtmaßnahme erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle [REDACTED] in selbiger Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Mittel zur barmittelmäßigen Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. [REDACTED] € in 2024 sowie [REDACTED] Mio. € in 2025 sind in den Haushaltsplanentwürfen 2024/2025 bei selbiger Haushaltsstelle [REDACTED]

hinterlegt. Die Haushaltsstelle wird über einen Deckungsring verbunden mit einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle u.a. für die Anlauf-, Ausschreibungs- und Vergabekosten [REDACTED] deren Mittelbedarfe zum jetzigen Zeitpunkt auch in Anbetracht der hohen Nachfrage noch nicht abschließend beziffert werden können.

Die Vergabe ist für Ende des [REDACTED] vorgesehen, so dass angenommen werden kann, dass die Übersetzungsdienstleistungen [REDACTED] allen Stellen der bremischen (Land und Stadt) und Bremerhavener Verwaltung sowie für weitere Akteure, insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich, flächendeckend zur Verfügung stehen werden. Die Mittelbedarfe in 2024 für die Übersetzungsdienstleistungs-Flatrate fallen insofern etwas geringer aus als in 2025, hinzukommen jedoch in 2024 noch die Mittelbedarfe für den Anlauf, die Ausschreibung und Vergabe sowie ggf. etwaige weitergehende Prüfungen für den Einsatz von KI-Technologien im Rahmen der Sprachmittlung.

Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen dem Dienstleister und dem Land Bremen geschlossen, mit der Maßgabe, dass auch Stellen der stadtbremischen und Bremerhavener Verwaltung sowie weitere Akteure, insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich Zugriff auf diese Dienstleistungen haben und in Anspruch nehmen können. Die Abrechnung erfolgt pauschal im Sinne einer „Flatrate“, wobei das Land Bremen die Kosten trägt, unabhängig davon, ob die Übersetzungsdienstleistungen von Stellen des Landes, der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadt Bremerhaven in Anspruch genommen wurden.

2. Gender-Prüfung

Grundsätzlich profitieren alle Geschlechter von der Einführung einer flächendeckenden Übersetzungsdienstleistung. Frauen sind allerdings von der Möglichkeit oder dem Fehlen einer anonymen und qualifizierten Übersetzung besonders betroffen. Herausforderungen beim Dolmetschen ergeben sich in der Versorgung bei geschlechtsspezifischen Versorgungsangeboten wie beispielsweise rund um die Geburt, in der Frauenheilkunde, nach erfahrender Gewalt, im Kontext von Genitalverstümmelung oder bei schambesetzten Themen. Hier kann es zu schwerwiegenden Fehlern in der Übersetzung und Sprachmittlung kommen, wenn keine qualifizierten weiblichen Dolmetscherinnen verfügbar sind, da Inhalte nicht angesprochen, in der Mittlung verfälscht werden könnten und die Qualität der Mittlung sinkt.

Der im März 2022 vom Senat beschlossene Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen fordert deshalb die Einführung einer bedarfsdeckenden, qualifizierten und geschlechtsspezifischen Sprachmittlung für das Bundesland Bremen. Die jetzt geplante Übersetzungsdienstleistung berücksichtigt entsprechend geschlechtsspezifische Bedarfe.

E. Beteiligung und Abstimmung

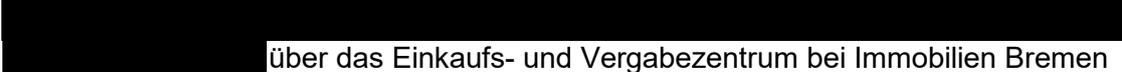
Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Schwärzung der vergaberelevanten Inhalte zur Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist aufgrund des geplanten Vergabeverfahrens nur ohne die vergaberelevanten Passagen zulässig.

G. Beschlüsse

1. Der Senat stimmt der zeitnahen Ausschreibung zur Bereitstellung von Dienstleistungen zum video- und audiogestützten Konsekutivdolmetschen für das Land Bremen (inkl. der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) zu und beauftragt den Senator für Finanzen mit der weiteren Umsetzung.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung des Aufbaus und Etablierung von flächendeckenden Übersetzungsdienstleistungen im Land Bremen (inkl. der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) sowie dem damit verbundenen Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von [REDACTED] € zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 und in Höhe von [REDACTED] € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 bei der Haushaltsstelle [REDACTED] „Übersetzungsdienstleistungen/ Dolmetscherdienste“ zu.

3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen für den Aufbau der Dienstleistungen zum video- und audiogestützten Konsekutivdolmetschen für das Land Bremen (inkl. der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) den erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die erforderliche Ausschreibung  über das Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen durchführen zu lassen. Die Kosten für die Durchführung des Vergabeverfahrens trägt der Senator für Finanzen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen den Aufbau und die Etablierung der Dienstleistungen zum video- und audiogestützten Konsekutivdolmetschen für das Land Bremen (inkl. der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) organisatorisch umzusetzen und ein Qualitätsmanagement als Begleitmaßnahme aufzubauen.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen im Sommer 2025 einen Bericht über den Umsetzungsstand und die Nutzer*innenzahlen Dienstleistungen zum video- und audiogestützten Konsekutivdolmetschen für das Land Bremen (inkl. der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) vorzulegen.